

<b>Entscheidendes Gremium:</b> <b>Bürgerschaft</b>		
<b>Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.PARTEI</b> <b>Denkmalschutz</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.05.2021	Kulturausschuss	Empfehlung
19.05.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Untere Denkmalschutzbehörde der Hanse- und Universitätsstadt anzuweisen die Flächen innerhalb der historischen Stadtmauer, die Flächen der Stadtbefestigung selber und, soweit fachlich notwendig an diese direkt angrenzende Flächen aufgrund der vorhandenen hohen Dichte an Bodendenkmalen als Grabungsschutzgebiete auszuweisen.

### **Sachverhalt:**

Nach dem sogenannten „Rostocker Urteil“ 2017 wurde dieses Vorgehen nach § 14 DSchG M-V empfohlen, um Flächen mit einer hohen Konzentration von Bodendenkmalen wirkungsvoll zu schützen. Dieses Vorgehen wird von den Hansestädten Stralsund und Wismar in ihren Denkmalschutzsatzungen bereits seit langem angewandt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

liegen nicht vor.

Uwe Flachsmeyer  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Eva-Maria Kröger  
Fraktion DIE LINKE.PARTEI

### **Beratungsfolge auf Bitte der Einreicher am 06.05.2021 geändert:**

- Bürgerschaft vom 19.06.21 auf 19.05.21,
- Kulturausschuss vom 03.06.21 auf 11.05.21,
- Ausschuss für Stadt- und Regionalentw. 27.05.21 gestrichen

03.1/Wo.

**Anlagen**  
Keine